

Unterschied FSJ und BFD

Stand: 03.04.2018

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

Die Fachstelle Freiwilligendienste ist bestrebt, die Unterschiede im Freiwilligen Sozialen Jahr (**FSJ**) und im Bundesfreiwilligendienst (**BFD**) so klein wie möglich zu halten. Trotzdem gibt es Unterschiede, besonders auch im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (**BFDmF**), nicht auf alle haben wir einen Einfluss.

Die FaFDi organisiert die Aufteilung zwischen FSJ und BFD in der Regel folgendermaßen:
für alle Dienste gilt: Dienstbeginn in der Regel am 01. oder 15. eines Monats

FSJ: Beginn August bis 15. Oktober, Dauer 11-12 Monate

BFD bis 27: Beginn August bis 15. Oktober bei einer Dienstdauer von 6-10 Monaten oder Beginn von November bis Juli

BFD 27+ und BFDmF: Beginn ganzjährig

	FSJ	BFD (bis 27, 27+, mF)
Altersgrenze	Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht – in der Regel 16 - bis Vollendung des 27. Lebensjahres	BFD-bis 27: Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht – in der Regel 16 - bis Vollendung des 27. Lebensjahres BFD-27+: ab 27 ohne Altersgrenze nach oben BFDmF: Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht – in der Regel 16 – ohne Altersgrenze nach oben
Dauer	11 bis 12 Monate – eine Verlängerung auf bis zu 18 Monate ist möglich	6 Monate bis 12 Monate – eine Verlängerung auf bis zu 18 Monate ist möglich
Wie oft kann der Dienst geleistet werden?	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich
Arbeitszeit	Vollzeit	BFD-bis 27: Vollzeit - Ausnahme Alleinerziehende und Behinderte BFD-ü27 und BFDmF: Vollzeit oder Teilzeit mit mind. 20,1 Wochenstunden
Vereinbarung	Dreiecksvereinbarung zwischen der/dem Freiwilligen, der Einsatzstelle und der Fachstelle Freiwilligendienste	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zwischen der/dem Freiwilligen und dem Bund, dem die Einsatzstelle zustimmt • zusätzliche Vereinbarung zwischen der/dem Freiwilligen und der Fachstelle Freiwilligendienste über die begleitende Bildungsarbeit
Bundeszuschuss für die Einsatzstelle	kein Zuschuss	BFD und BFDmF-bis 25: 250,- € Monat/Freiwillige/r BFD-25+ und BFDmF-25+: 350,- € Monat/Freiwillige/r; anteilige Kürzung bei Teilzeit BFDmF: Für Einsatzstellen des Bistums und seiner Caritas ist zusätzlich ein Zuschuss über die Stabsstelle Willkommenskultur in Höhe von 50% der Personalkosten auf Antrag möglich.
Einsatzplatzpauschale für die Bildungsarbeit	50,- € pro Monat/Freiwillige/r	150,- € pro Monat/Freiwillige/r

begleitende Bildungsarbeit	5 Bildungswochen	<p>BFD-bis 27 (vario)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisseminar • Politisches Seminar in Wetzlar • je nach Dienstlänge 1 – 3 Wahlpflichtseminare <p>BFDmF-bis 27</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisseminar • Je nach Dienstdauer 1-3 Wahlpflichtseminare • 5 Vernetzungstreffen <p>BFD-27+ und BFDmF-27+ ein verpflichtender Begleittag (Vernetzungstreffen) pro Dienstmonat – zusätzlich Anspruch auf einen zweiten Tag pro Dienstmonat (Kostenzuschuss nach Absprache)</p>
Studium, Uni, Hochschule, FH	Viele Hochschulen bieten Studenten Vorteile, die einen sozialen Beruf studieren wollen. Viele Fachhochschulen haben ein Bonussystem eingeführt, in dem sich mit dem FSJ wichtige Punkte sammeln lassen.	Unterschiede zum FSJ lösen sich nach und nach auf.